

# BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Vettweiß

## Aufstellung des Bebauungsplanes Jakobwüllesheim „Ja-3“, Sportplatz

### hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ja-3“, Sportplatz gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Weiterhin wurde in der gleichen Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

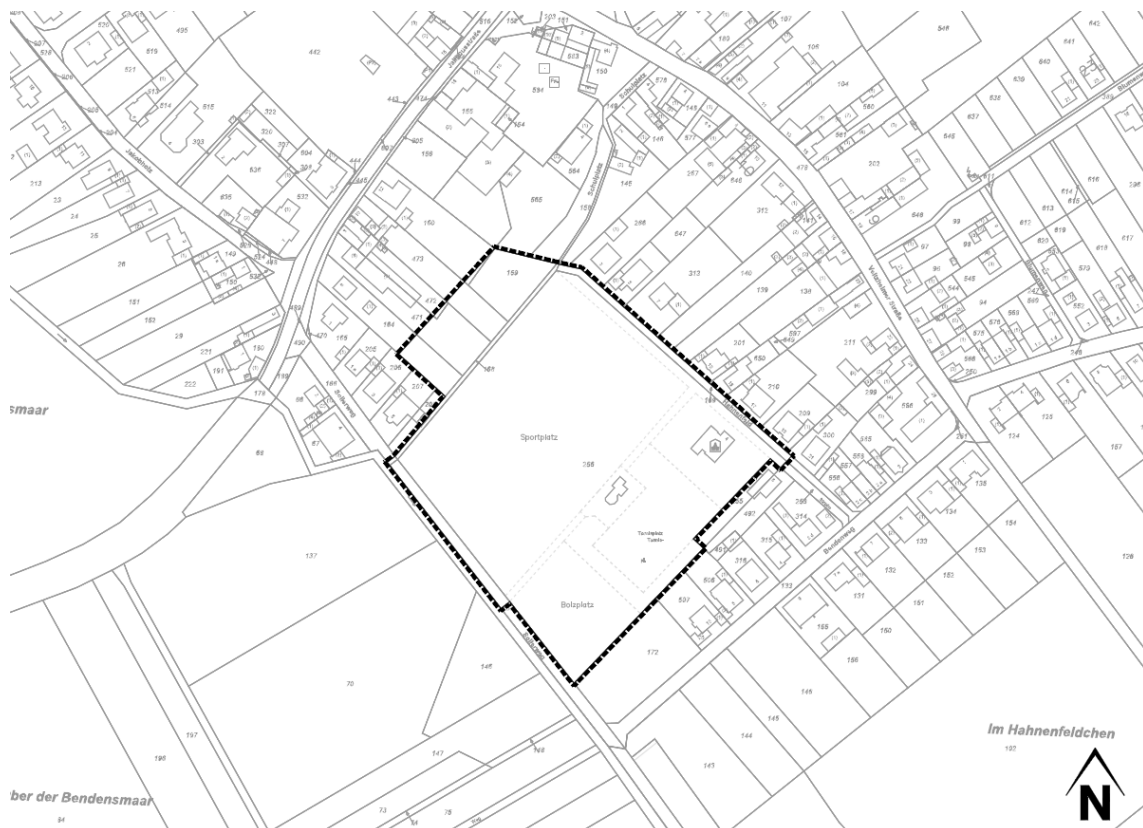
Nunmehr hat der Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, die öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Jakobwüllesheim „Ja-3“, Sportplatz sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen im Ortsteil Jakobwüllesheim geschaffen werden. Demnach ist Ziel der Planung die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sowie die Ausweisung von Flächen für sportliche und soziale Zwecke.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Jakobwüllesheim „Ja-3“, Sportplatz erfolgt im Parallelverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vettweiß.

Der Plangeltungsbereich liegt im Süden der Ortslage Jakobwüllesheim. Begrenzt wird das Plangebiet im Süden vom Gewässer „Von den Weihern“ und im Norden von der Straße „Hahnenfeld“. Im Osten und Westen wird das Plangebiet von der angrenzenden bestehenden Bebauung begrenzt.

Der Plangeltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



**Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich**  
© Land NRW (2020) genordet, ohne Maßstab

Zur Information kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **20.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

<b>montags – freitags:</b>	<b>8.00-12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>14.00-15.30 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>14.00-18.00 Uhr</b>

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [shaussner@vettweiss.de](mailto:shaussner@vettweiss.de) / [phuevelmann@vettweiss.de](mailto:phuevelmann@vettweiss.de) bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Rath austür verschlossen. Bitte benutzen Sie die Türklingel. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt ins Rathaus nur nach der 3-G-Regel erfolgen kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

### Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfügbar:

Art der Information		Quellen
Tiere und Pflanzen	Artenschutz	Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung
Fläche	Flächeninanspruchnahme unversiegelter Flächen, Kompensationsmaßnahmen	Begründung, Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Boden	Bodenaufbau, Bergbau, Versickerungsfähigkeit, Versiegelung des Bodens, Schadstoffbelastung	Begründung, Umweltbericht, Baugrundgutachten, Schadstoffuntersuchung, Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Wasser	Grundwasserverhältnisse, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächenwässer, Hochwasserschutz	Begründung, Umweltbericht, Baugrundgutachten, Entwässerungskonzept, Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Luft und Klima	Klimatische Verhältnisse	Umweltbericht
Landschaftsbild	Übergang zur freien Landschaft	Umweltbericht
Mensch	Lärmeinwirkungen, Erdbebengefährdung	Begründung, Umweltbericht, Schallgutachten, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich	Umweltbericht
Wechselwirkungen		Umweltbericht
Nutzung erneuerbarer Energien		Umweltbericht
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern		Umweltbericht

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 25.11.2021 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 26.11.2021  
Der Bürgermeister



Joachim Kunth